

FAKTENBLATT

Evaluation des 2-Jahreskindergartens/der Basisstufe im Kanton Luzern (Schuljahr 2021/22)



Das Volksschulbildungsgesetz verpflichtet die Gemeinden, seit dem Schuljahr 2016/17 ein zweites Kindergartenjahr anzubieten. Über den Besuch des zweiten, freiwilligen Kindergartenjahres entscheiden die Erziehungsberechtigten. Weiter können Kinder fortan halbjährlich in den Kindergarten eintreten und mit der Revision des Volksschulbildungsgesetzes 2016 wurde der Stichtag für den Kindertageneintritt vom 1. November auf den 31. Juli vorverschoben. Einige Gemeinden führen anstelle des zweijährigen Kindergartens mit anschliessender Primarschule eine Basisstufe.

① Warum wird evaluiert?

Mittels Evaluation soll die Systemanpassung überprüft werden. Sie bezweckt einerseits Rechenschaftslegung, andererseits sollen damit datengestützt Möglichkeiten zur Systemoptimierung aufgezeigt werden.

② Welche Fragen werden beantwortet?

- ☞ Wie gelingt der Eintritt der Lernenden in den Kindergarten/in die Basisstufe?
- ☞ Wie funktioniert die Organisation der Schule und des Unterrichts im Kindergarten und in der Basisstufe?

③ Was wird nicht evaluiert?

Die Evaluation bezweckt keine bewertende Gegenüberstellung der beiden Modelle Kindergarten und Basisstufe, sondern zielt auf übergeordnete Fragestellungen, welche beide Modelle betreffen.

Zu einzelnen Schulen werden keine Aussagen gemacht, da es sich um eine Evaluation des Systems handelt.

④ Wie werden die Daten erhoben?

Wie wird befragt?	Wer wird befragt?
Onlinebefragung	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtschulleitungen (Vollerhebung) - Schulleitungen des Kindergartens und der Basisstufe (Vollerhebung) - Klassenlehrpersonen des Kindergartens und der Basisstufe (Vollerhebung)
Onlinebefragung	Erziehungsberechtigte (Stichprobe)
Gruppengespräche	Schulleitungen, Lehrpersonen (Teilstichprobe)

In der Stichprobe sind Schulen mit Basisstufen und Kindergärten vertreten. Ebenso sind unterschiedlich grosse Schulen aus verschiedenen Regionen und Gebietstypen involviert. Die betroffenen Schulen werden separat informiert.

⑤ Woran werden die Ergebnisse gemessen?

Die Bewertung der Evaluationsergebnisse orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen, den Vorgaben der DVS und am Orientierungsrahmen Schulqualität.

⑥ Ist die Befragung anonym?

Ja, die Anonymität der Befragten und der Datenschutz sind gewährleistet.

Die Ergebnisse der Erziehungsberechtigten werden den Schulen in der Stichprobe so zur Verfügung gestellt, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Kinder oder Befragte möglich sind.

⑦ Wie sieht der Zeitplan aus?

Wann?	Was?
Oktober 2021 - November 2021	Onlinebefragung Schulleitungen und Lehrpersonen
Oktober 2021 - Dezember 2021	Elternbefragung
Januar 2022 – Februar 2022	Gruppengespräche
Nach den Sommerferien 2022	Kommunikation der Ergebnisse

⑧ Kontakt

Roman Aregger | Leiter Bildungsplanung | ☎ 041 228 68 92 | ✉ roman.aregger@lu.ch

Luzern, 15. Februar 2021/ARR

328714